

Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark

mit den Ortsteilen:

Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark



Jahrgang 21 • Nr. 3 •

Wustermark, 08.08.2014

www.wustermark.de

Inhalt Seite

Ö	FFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	4
>	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1./VI Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.06.2014	4
	Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark	4
	 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark	4
	 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ° hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung 	4
	 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark	5
>	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzungssitzung vom 08.07.2014 der 1./VI Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 24.06.2014	5
	 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark	5
	 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark	5
	 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark	5
	 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark	5
	 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark	5
	 Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark [°] hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss 	5
	Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses	6
	Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Bildung der Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark	6
	Ausschussvorsitzende in den Fachausschüssen hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf	6
	Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Besetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern	6
	Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse	7
	 Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung 	7
>	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2./VI Sitzung (öffentlich) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.07.2014	
	2. Nachtragshaushalt 2014 der Gemeinde Wustermark ° hier: Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014	7

	Offentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2014	8
	2. Nachtragshaushaltssatzung	
	 Bekanntmachungsanordnung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans für das Haushaltsjahr 2014 	
	Bekanntmachungsanordnung	10
	 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark 	
S	ONSTIGE MITTEILUNGEN	12
>	Halten und Führen von Hunden	12
	Informationen für die Hundehalter in der Gemeinde Wustermark	

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1./VI Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.06.2014

Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark

Vorlage: I-011/2014

Herr Dietmar Seibt wurde als Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vorgeschlagen.

Wahlergebnis

Stimmabgaben: 17

Ja: 12 Nein: 4 ungültige: 1

Somit ist Herr Dietmar Seibt, nach den Regelungen des § 40 Abs. 2 BbgKVerf, als Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gewählt.

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark

Vorlage: I-012/2014

Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung zwei Stellvertreter erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 3 Enthaltung 2 Somit mehrheitlich beschlossen.

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Matthias Kunze und Herr Andreas Stoll wurden als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vorgeschlagen.

Wahlergebnis

Stimmabgaben	19
Davon entfallen auf:	
Herr Kunze	15
Herr Stoll	3
Ungültige	1

Somit ist Herr Matthias Kunze, nach den Regelungen des § 40 Abs. 2 BbgKVerf, als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gewählt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Tobias Bank und Herr Manfred Rettke wurden als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vorgeschlagen.

Wahlergebnis		
Stimmabgaben		
Davon entfallen auf:		
Herr Bank	3	
Herr Rettke	13	
Ungültige	3	

Somit ist Herr Manfred Rettke, nach den Regelungen des § 40 Abs. 2 BbgKVerf, als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gewählt.

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung

Vorlage: B-068/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt des Erlasses einer neuen Geschäftsordnung, dass die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark vom 27.03.2012 (Beschluss B-003/2012) mit nachstehenden Änderungen weiter gilt.

Es werden in § 17 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark zwei Absätze ergänzt.

- a) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
 - Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (Bauen, Wirtschaft, Ordnung, Sicherheit, Umwelt)/ Kurzbezeichnung BA
 - Ausschuss für Bildung und Soziales (Bildung, Frauen, Jugend, Senioren, Kultur, Soziales, Sport, Vereine, Ehrenamt) / Kurzbezeichnung BSA
 - Haushalts- und Finanzausschuss / Kurzbezeichnung HA
- b) Hinsichtlich des Zugriffes auf die Ausschussvorsitze wird festgelegt, dass Zählgemeinschaften auch beim Verfahren nach § 43 Abs. 5 Satz 1 BbgKVerf als eine einheitliche Fraktion zu behandeln sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 5 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl der Gemeindevertretung Wustermark am 25.05.2014

Vorlage: B-069/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl der Gemeindevertretung Wustermark am 25.05.2014, nach Maßgabe des § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzungssitzung vom 08.07.2014 der 1./VI Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 24.06.2014

Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Buchow-Karpzow am 25.05.2014

Vorlage: B-079/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Buchow-Karpzow am 25.05.2014, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i.V.m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Elstal am 25.05.2014

Vorlage: B-078/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Elstal am 25.05.2014, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i.V.m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Hoppenrade am 25.05.2014

Vorlage: B-080/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Hoppenrade am 25.05.2014, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i.V.m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Priort am 25.05.2014

Vorlage: B-081/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Priort am 25.05.2014, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i.V.m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Wustermark am 25.05.2014

Vorlage: B-082/2014

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Wustermark am 25.05.2014, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i.V.m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss

Vorlage: B-071/2014

Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses beträgt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung ACHT.

Es ergibt sich folgende Sitzaufteilung:

Der Bürgerme	eister	1 Sitz	
CDU	Fraktion mit	2 Sitzen	-1- 7"11
SPD	Fraktion mit	2 Sitzen	⁻als Zähl- _gemein-
Bündnis 90 / Die Grünen	Fraktion mit	1 Sitz	schaft
DIE LINKE	Fraktion mit	1 Sitz	
WWG	Fraktion mit	1 Sitz	

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark

hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Vorlage: B-072/2014

1. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den Hauptausschuss bestellt.

a)	CDU-Fraktion:	Herr Dietmar Seibt Herr Oliver Kreuels
b)	SPD-Fraktion:	Herr Manfred Rettke Frau Silke Meyer
c)	Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:	Frau Ingeborg Kalischer
d)	WWG-Fraktion:	Frau Elke Schiller
e)	DIE LINKEFraktion:	Herr Tobias Bank

2. Zu Stellvertreter/innen werden, in nachstehender Reihenfolge, bestellt:

a)	CDU-Fraktion:	1. Herr Reiner Kühn
		Herr Roland Mende
b)	SPD-Fraktion:	 Herr Matthias Kunze
		2. Herr Silas-Kerem
		Hunneck
c)	Bündnis 90/	1. Herr Thomas Türk
	Die Grünen-Fraktion:	
d)	WWG-Fraktion:	1. Herr Andreas Stoll
		2. Herr Harald Schöne
e)	DIE LINKEFraktion:	1. Frau Elfi Luther
		2. Frau Sabine Stoll

3. Die Fraktionen bestimmen, dass sich die Stellvertreter jeweils untereinander vertreten können.

Abstimmungsergebnis:

Nein: 0 Ja: 17 Enthaltung 0 einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Bildung der Fachausschüsse der Gemeinde Wus-

termark

Vorlage: B-073/2014

Gemäß § 43 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung werden folgende Ausschüsse gebildet

- Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (Bauen, Wirtschaft, Ordnung, Sicherheit, Umwelt) / Kurzbezeichnung BA
- Ausschuss für Bildung und Soziales (Bildung, Frauen, Jugend, Senioren, Kultur, Soziales, Sport, vereine, Ehrenamt) / Kurzbezeichnung BSA
- Haushalts- und Finanzausschuss / Kurzbezeichnung HA

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

Ausschussvorsitzende in den Fachausschüssen

hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf

Vorlage: B-074/2014

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung werden nachstehende Ausschüsse mit folgenden Ausschussvorsitzenden besetzt:

	<u>Ausschuss</u>	Ausschussvorsitzende/-r
1.	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (Bauen, Wirtschaft, Ordnung, Si- cherheit, Umwelt) / Kurzbezeichnung BA	Herr Matthias Kunze
2.	Ausschuss für Bildung und Soziales (Bildung, Frauen, Jugend, Senio- ren, Kultur, Soziales, Sport, Vereine, Ehren- amt) / Kurzbezeichnung BSA	Frau Ingeborg Kalischer
3.	Haushalts- und Finanz- ausschuss/ Kurzbe- zeichnung HA	Herr Reiner Kühn

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Besetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern

Vorlage: B-075/2014

1. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft bestellt.

a) Zählgemeinschaft	Herr Thomas Türk
CDU, SPD und	Frau Silke Meyer
Bündnis 90/Die	Herr Matthias Kunze
Grünen	Herr Oliver Kreuels
b) WWG-Fraktion:	Herr Harald Schöne
c) DIE LINKE	Herr Tobias Bank
Fraktion:	

 Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den <u>Ausschuss für</u> Bildung und Soziales bestellt.

a) Zählgemeinschaft	Frau Christina Hanschke
CDU, SPD und	Herr Silas-Kerem Hunneck
Bündnis 90/Die	Herr Hartmut Jonischeit
Grünen	Frau Ingeborg Kalischer
b) WWG-Fraktion:	Frau Elke Schiller
c) DIE LINKE	Frau Sabine Stoll
Fraktion:	

3. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den <u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> bestellt.

a) Zählgemeinschaft	Herr Matthias Kunze
CDU, SPD und	Herr Silas-Kerem Hunneck
Bündnis 90/Die	Herr Roland Mende
Grünen	Herr Reiner Kühn
b) WWG-Fraktion:	Herr Andreas Stoll
c) DIE LINKE	Frau Elfi Luther
Fraktion:	

4. Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. N\u00e4heres regeln die Fraktionen intern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse

Vorlage: B-076/2014

 Es werden nachstehende Einwohner als sachkundige Einwohner in den <u>Ausschuss für Bauen und</u> Wirtschaft berufen.

Herr Heinz-Peterle Schneider

Herr Thomas Karrei Herr Thomas Krüger

Herr Christian Heideklang

Herr Stefan Tiffert

Herr Jürgen Schramm

 Es werden nachstehende Einwohner als sachkundige Einwohner in den <u>Ausschuss für Bildung und</u> <u>Soziales</u> berufen.

Frau Christel Rosenkranz-Lange

Herr Thorsten Knappe

Herr Michael Strahl

Herr Robert Rosenbusch

Frau Susanne Zahn

Frau Martina Gerth

3. Es werden nachstehende Einwohner als sachkundige Einwohner in den <u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> berufen.

Herr Bodo Weitkunat Herr Helmut Lange

Herr Frank Böttcher-Sommerfeld

Herr Heinz Berck

Frau Regina-Maria Schöne

Ein Sitz bleibt vorerst unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung

Vorlage: B-077/2014

Die Gemeindevertretung entsendet, gemäß §§ 15 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i.V.m. §§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) und § 8 Abs. 3 i.V.m § 8 Abs. 1 der Satzung der Alliander Netz Osthavelland GmbH und § 2 der Geschäftsordnung des Beirates der Gesellschaft,

das Mitglied der Gemeindevertretung Wustermark,

Herrn Dietmar Seibt,

als Mitglied für den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Enthaltung 0

mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2./VI Sitzung (öffentlich) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.07.2014

2. Nachtragshaushalt 2014 der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Vorlage: B-088/2014

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2014, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2014

2. Nachtragshaushaltssatzung

B-088/2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde von der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 29.07.2014 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
lm Ergebnisplan				
ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen	14.141.300 15.586.100	88.400 50.000	0 0	14.229.700 15.636.100
außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen	1.358.400 283.000	646.000 0	0 0	2.004.400 283.000
Im Finanzhaushalt				
Die Einzahlungen Die Auszahlungen	15.366.800 17.792.800	734.400 600.000	0 0	16.101.200 18.392.800
davon bei den:				
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	12.565.400 13.613.700	88.400 300.000	0 0	12.653.800 13.913.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.801.400 3.417.400	646.000 300.000	0 0	3.447.400 3.717.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 761.700	0 0	0 0	0 761.700
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

festgesetzt.

§ 2

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die bisher festgelegten Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 30.07.2014

gez. H. Schreiber (Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 29.07.2014 unter der Beschlussnummer B-088/2014 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragsplan 2014 werden dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.

- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 2. Nachtragssatzung 2014 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 1. OG – Zimmer 102, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, den 30.07.2014

gez. H. Schreiber (Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark in der Fassung vom März 2014, Satzungsbeschluss vom 08.04.2014 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird hiermit gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der seit dem 11.04.2012 geltenden Fassung in Form der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegen der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen, und die dazugehörige Begründung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der geltenden Fassung vom

11. Aug. 2014 bis einschließlich 26. Aug. 2014

zu jedermanns Einsicht aus.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag 9.00 – 15.00 Uhr Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, den 29.07.2014

gez. Schreiber Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in der Sitzung am 08.04.2014 den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom März 2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I, S. 1548) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst eine Teilfläche des Sondergebietes SO-1 des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung auf dem Flurstück 250, Flur 21 in der Gemarkung Wustermark mit einer Größe von ca. 7.500 m². (genaue Abgrenzung siehe Anlage – Übersichtsplan Räumlicher Geltungsbereich).

Hiermit wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung bekannt gegeben. Am Tage nach der Bekanntmachung, am 09.08.2014, tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den in Rede stehenden Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Montag 9.00 – 15.00 Uhr Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

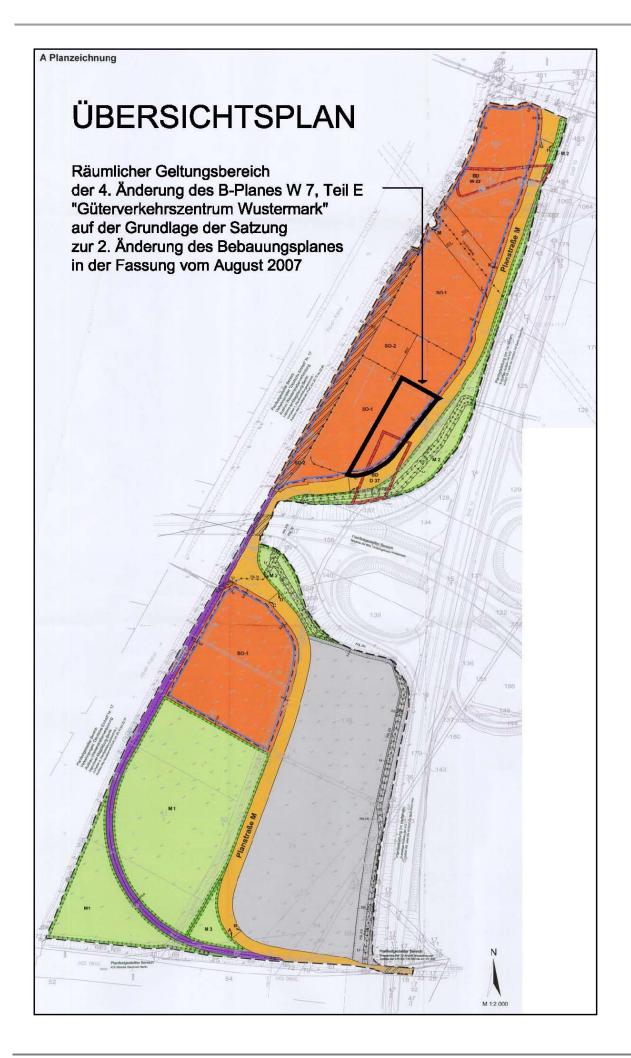
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften § 44 Abs. 3 und 4 BauGB zur Regelung Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Schreiber Bürgermeister

Anlage

Übersichtsplan Räumlicher Geltungsbereich



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Halten und Führen von Hunden

Informationen für die Hundehalter in der Gemeinde Wustermark

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass gemäß § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Gemeinde Wustermark (OrdbVO SO) vom 20.09.2006, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der OrdbVO SO vom 26.02.2013 folgendes zu beachten ist:

- Hunde sind auf Straßen und in Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ständig an einer reißfesten Leine zu führen.
- Wer Hunde mit sich führt, hat zu gewährleisten, dass diese an der Leine nicht weiter als 2 m von ihm entfernt sind.
- Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht wurden, sind unverzüglich vom Führer dieses Hundes zu beseitigen.

Wer als Führer eines Hundes, die durch den Hund verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich (Handeln ohne schuldhaftes Zögern) beseitigt, handelt ordnungswidrig. Als Führer eines Hundes werden Sie insofern aufgefordert, entsprechende Vorrichtungen (Hundekotbeutel o.ä.) bei sich zu tragen, um Verunreinigungen zu beseitigen.

Weiterhin handelt ordnungswidrig, wer Hunde auf Straßen und in Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht ständig an einer reißfesten Leine führt und nicht gewährleistet, dass der Hund an der Leine nicht weiter als 2 m von ihm entfernt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von 5,00 € bis zu 1.000,00 € geahndet werden können.

Wustermark, im August 2014

gez. Schreiber Der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Impressum

Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: http://www.wustermark.de abrufbar.

^{2.} Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.

Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250 E-Mail: buergeramt@wustermark.de

^{4.} Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.